



Niederschrift

über die am **Montag, den 9. April 2018 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **27. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Susa Mayr

Entschuldigt: Franz Adelsberger (vertreten durch Susa Mayr)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Tagesordnung (nach Erweiterung)

- 1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 5.3.2018 und 14.3.2018
- 2) Vorstellung des Gemeindewaldaufsehers Paul Landmann
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Erschließungsbeitragsverordnung
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der RHM Immobilien GmbH
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 522/4, 522/5, 522/13 (Kramerl)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Gewerke Spengler/Schwarzdecker und Zimmerer zum Bildungszentrumsbau Reith
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den anstehenden Dorferneuerungsprozess Reith bei Kitzbühel
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Aufsitzmähers
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bodenlegerarbeiten für den Austausch des Teppichs im Musikprobelokal
- 10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12)

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** als Tagesordnungspunkt 9. „*Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bodenlegerarbeiten für den Austausch des Teppichs im Musikprobelokal*“ aufzunehmen. Die Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 5.3.2018 und 14.3.2018

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 3-Enthaltungen** (GR Bettina Behr, GR Martin Köck und GR Susa Mayr waren bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift vom 5.3.2018.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1-Enthaltung** (GR Bettina Behr, war bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift vom 14.3.2018.

2) Vorstellung des Gemeindewaldaufsehers Paul Landmann

Wie vom Gemeinderat ersucht, stellt sich Paul Landmann vor, welcher seit Juli 2017 das Reither Waldgebiet als Waldaufseher zusätzlich zu jenem von Oberndorf mitbetreut.

Paul Landmann führt aus, dass er seit 2001 in Oberndorf tätig ist und sein Beschäftigungsausmaß durch die Übernahme des Reither Waldgebietes von 20 auf 35 Wochenstunden aufstockt wurde.

Seine Tätigkeitsfelder werden durch die Tiroler Waldordnung bestimmt. So ist er für die Überwachung des Forst- und Naturschutzes zuständig. Er stellt Schäden am Bestand durch Wild sowie die Verjüngungsdynamik für die Jagdbehörde fest. Er ist bei Windwürfen, der Holzvermessung, Grenzfeststellungen etc. behilflich und nimmt an der Forsttagsatzung bei.

Als zusätzlichen Aufgabenbereich wurde den Waldaufsehern die regelmäßige Begehung aller Wildbäche im Ortsgebiet in einem gewissen mehrjährigen Rhythmus übertragen. Die Beobachtungen müssen aufgezeichnet und der WLV zur Beurteilung bzw. dann der Gemeinde zur Behebung übermittelt werden.

Das Betreuungsgebiet umfasst in Oberndorf 730 ha Waldgebiet bei 118 Waldeigentümern und in Reith 670 ha Waldgebiet bei 82 Waldeigentümern. Der jährliche Holzeinschlag beträgt dabei in Oberndorf ca. 6.000 bis 7.000 und in Reith 5.000 bis 6.000 Festmeter Holz (Durchschnitt 10 Jahre). Auf Reither Ortsgebiet befinden sich 32 und auf Oberndorfer Gebiet 23 Wildbäche, die es zu betreuen gilt.

Neben der Tätigkeit als Waldaufseher ist Paul Landmann Landwirt und zusätzlich als Feuerwehrkommandant in Oberndorf tätig.

3) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Erschließungsbeitragsverordnung

Der Bgm führt aus, dass mit 1.1.2015 der Erschließungskostenfaktor der Gemeinden durch das Land Tirol angepasst wurde (für Reith von 85 auf 260). Dadurch wurde die dringend notwendige Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten umgesetzt und hat der Gemeinderat auf Basis der Gemeindeausgaben für den Straßen- und Wegebau damals beschlossen, 2,9 % des Faktors (von max. 5%) als Erschließungsbeitrag gemäß dem zugehörigen Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG) ab 1.1.2015 einzuheben, wodurch sich eine Erhöhung um ca. 77% ergeben hat. Gleichzeitig wurde die Baukostenzuschussrichtlinie entsprechend angepasst.

Mittlerweile zeichnet sich jedoch ab, dass die Kosten für den Straßen- und Wegebau durch zusätzlich notwendige Förderungen der Straßeninteressentschaften sowie dem bereits angelaufenen Radwegebau, bei weitem die Einnahmen aus den Erschließungskosten übersteigen und auch künftig übersteigen werden. Eine Anpassung erscheint daher als notwendig, wobei der AL die notwendigen Erhebungen diesbezüglich durchgeführt hat.

Der AL erläutert die von ihm erstellte Excel-Tabelle, welche als Beilage A zum Protokoll genommen wird. Es zeigt sich zusammengefasst, dass die Gemeinde im Bezirk zwischen 3 % und den max. 5 % ihres jeweiligen Erschließungskostenfaktors einheben.

Die Auswirkung des Faktors auf die Erschließungskosten wird vom AL mittels einer Beispielrechnung bei einem durchschnittlich großen Bauplatz mit Einfamilienwohnhaus veranschaulicht. Außerdem wird ausgeführt, dass für die meisten Baugrundstücke, welche in den vergangenen Jahren neu bebaut (Abbruch und Neubau) wurden, noch nie Erschließungskosten eingehoben wurden (dies begann in Reith in den 1970er – 80er), weshalb hier die gesamten Gebühren fällig werden. In Zukunft (sobald die vorhandenen Grundstücke nach und nach neu bebaut wurden) werden sich die Gebühren jedoch nur mehr auf Vergrößerungen beziehen, weshalb mit einem Wegfall großer Gebührentile zu rechnen ist.

Auf Frage von GR Josef Dagn führt der AL aus, dass bei Gebäuden im Freiland nach dem TVAG als Bauplatz nur das Gebäude samt Mindestabstandsflächen gerechnet wird, da Freilandgrundstücke in der Regel wesentlich größer als Baulandgrundstücke sind.

GR Sebastian Hölzl führt aus, dass in der ursprünglichen Berechnung der Erschließungskosten, der bebaute Teil des Grundstückes vom Bauplatzanteil abgezogen wurde. Der AL führt dazu aus, dass dies im TVAG nicht mehr praktiziert wird.

Der Bgm führt informativ aus, dass die Baulandreserven der Gemeinde in den vergangenen 10 Jahren von ca. 80 unbebauten Bauplätzen auf 40 zurückgegangen sind, da man sparsam mit Neuwidmungen umgegangen ist.

Der Bgm führt ergänzend und auf Hinweis von GR Josef Dagn aus, dass man mit einer Erhöhung des Erschließungskostenfaktors selbstverständlich spätestens in der kommenden Gemeinderatssitzung auch die Baukostenzuschussrichtlinie wieder anpassen wird. GR Florian Pointner merkt an, dass sich keine Verschlechterung der Gebührensituation für die einheimische Bevölkerung (Gewerbe, Landwirtschaft und Einheimischengründe) ergeben darf. Der Gemeinderat schließt sich dem an und führt der Bgm aus, dass aus diesem Grund die Baukostenzuschussrichtlinie wie angesprochen anzupassen ist. Der BgmStv führt hierzu aus, dass man in der Richtlinie auch die von der Gemeinde forcierte Nachverdichtung besser fördern sollte. Der Vorschlag wird positiv aufgenommen und in die Richtlinie einfließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach Diskussion **einstimmig** nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vom 9 April 2018 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBL. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Reith bei Kitzbühel erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Reith bei Kitzbühel von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBL. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2018 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die bisher geltende Erschließungsbeitragsverordnung außer Kraft.

4) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der RHM Immobilien GmbH

Der Bgm führt aus, dass der vorliegende Vertrag zur Verbücherung von Teilen der bereits getroffenen Vereinbarung mit Heinrich Mauracher dient. Es soll damit die errichtete Grenzmauer zwischen Recyclinghof und der Fa. Mauracher grundbücherlich sichergestellt werden, welche je zur Hälfte von Gemeinde und Mauracher bezahlt wurde.

Der AL erläutert, dass die Gemeinde und die Fa. Mauracher sich jeweils die Dienstbarkeit der Mauererrichtung auf dem Grundstück des anderen einräumen und diese damit bestehen bleiben kann bzw. muss, sollte eine der Parteien sie nicht mehr benötigen.

GR Sebastian Hölzl regt an, dass eine Regelung bezüglich Schäden bzw. Erhaltungskosten an der Mauer getroffen wird. Der AL wird mit RA Mag. Trixi Winkler dies durchbesprechen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der RHM Immobilien GmbH.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 522/4, 522/5, 522/13 (Kramerl)

Der Bgm projiziert den Bebauungsplanentwurf an die Leinwand und erläutert die festgelegten Werte. Diese wurden im Bau- und Planungsausschuss abgestimmt und entsprechen der gemeindeinternen Richtlinie. Für die Einheimischengrundstücke wurde aufgrund der geringen Parzellengröße von jeweils ca. 450 m² lediglich eine mildere Abstandsregelung gewählt.

Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: einstimmig):

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann

ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 522/4, 522/5 und 522/13 (ehem. 522/1), KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 15.2.2018, GZL: rbpl_1417 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Gewerke Spengler/Schwarzdecker und Zimmerer zum Bildungszentrumsbau Reith

Der KT erläutert, dass die Gewerke im Boten von Tirol ausgeschrieben wurden. Für den Baumeister wurde die festgelegte Frist nochmals erstreckt, um mehr Angebote zu erhalten. Der AL informiert, dass als Vergabeverfahren aufgrund der vorgelegenen Kostenschätzung die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gewählt wurde.

Der KT führt weiter aus, dass mittlerweile die Gewerke Baumeister, Lüftung, Heizung/Sanitär und Zimmerer öffentlich geöffnet und ein Preisspiegel erstellt wurde (bis auf Baumeister – dieser ist ein Bearbeitung). Es steht nun der Vorschlag im Raum, dass man nochmals mit den beiden Erstgereihten eines jeden Gewerkes ein Vergabegespräch führt. Auf Basis dessen und des zu finalisierenden Preisspielgels wäre dann im Rahmen der kommenden Gemeinderatssitzung die Vergabeentscheidung zu treffen.

GR Josef Dagn führt aus, dass man bei jenen Gewerken, wo Erst- und Zweitgereihter preislich weiter auseinander liegen, aus Gründen der Fairness ebenfalls nochmals einladen und Gespräche führen sollte.

Auf Frage von GR Martin Köck führt der KT aus, dass die einzelnen zu installierenden System je nach Gewerk standardisiert sind und vorgegeben wurden, damit diese auch mit dem Bestand kompatibel sind.

GR Josef Dagn erkundigt sich, ob sich die Angebote im geschätzten Kostenbereich befinden. Der Bgm informiert, dass man sich die Angebote insbesondere nach den Vergabegesprächen nochmals detailliert ansehen und in einem endgültigen Preisspiegel festhalten bzw. mit den geschätzten Summen vergleichen wird. In den derzeitigen Angeboten ist noch die Containerschule enthalten und könnten einzelnen Posten noch wegfallen, weshalb sie derzeit ohne detaillierte Aufschlüsselung schwer vergleichbar sind.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der KT aus, dass die Abbrucharbeiten zur Gänze beim Baumeister enthalten sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ein Vergabegespräch mit den beiden bestgereihten eines jeden Gewerkes geführt wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über den anstehenden Dorferneuerungsprozess Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert, warum die Gemeinde einen Dorferneuerungsprozess durchführen sollte. So soll sich die Reither Bevölkerung in die Gemeindegarbeit mit ihren Stärken einbringen

können, um in einem Miteinander zwischen Gemeinde und Gemeindebürger Ideen aus heraus zu entwickeln und diese nicht von der Gemeinde vorgegeben zu bekommen.

Es braucht für die Durchführung eines solchen Wettbewerbes ein genaues Regelwerk, im welchem der Gemeinderat die letzte Entscheidung trifft. Jedoch sollen gemeinsam Ziele abgesteckt werden, um nicht auf beiden Seiten Unzufriedenheit auszulösen, wenn die entwickelten Ideen mangels genauer Absprachen letztlich nicht umsetzbar sind.

Um den Prozess zu starten braucht es zunächst eine Absteckung der Themenbereiche, weshalb vom AL einige Wochen vor der heutigen Sitzung ein E-Mail mit der Bitte um Themenbereitstellung an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgesandt wurde. Außerdem waren die notwendigen Informationen rund um den Dorferneuerungsprozess enthalten und verlinkt.

Diese Themen dienen als Basis für das Land Tirol um ein Hearing durchzuführen, in Rahmen dessen der geeignete externe Begleiter/Moderator für den Prozess gefunden werden soll. Die gesamten Kosten werden mit 75 % (maximal € 16.000) von der Abt. Dorferneuerung gefördert.

Es werden sodann die eingegangenen Vorschläge von GR Ing. Hansjörg Hölzl verlesen und als Beilage B zum Protokoll genommen. Dieser hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und zusammengefasst folgende wesentlichen Punkte für den Prozess vorgeschlagen:

- Verkehr im Dorf
- Belebung des Dorfkerns – Arbeiten in Reith
- Schaffung einer gemeinsamen Informationsplattform
- Förderung von Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Gemeinsamer Werbeauftritt der Reither Gastronomie
- Präsentation der heimischen Betriebe (z.B. in der Gemeindezeitung)
- Neuordnung der Müllentsorgung (Neubau Recyclinghof, Haussammlung etc.)

Sodann werden die von GR Walter Obermoser eingebrachten Vorschläge zusammengefasst:

- Detaillierte Ausarbeitung des Katastrophenschutzplanes und Vorbereitung für den Ernstfall
- Verkehrskonzept Dorf – Durchfahrt Ortskern

Der AL führt dazu informativ aus, dass die Gemeinde seit heuer wieder eine funktionierende Einsatzleitung aufweist, welche mittels Bescheid bestellt wurde und die aktuell vom Land Tirol angebotenen jährlichen Schulungen durchläuft. Als nächster Schritt wird auch der Katastrophenschutzplan noch präziser ausgearbeitet werden.

GR Walter Obermoser gibt als Beispiel für einen vorbildlichen Katastrophenschutzplan die Gemeinde Kössen an, welche sich für einzelne Katastrophenszenarien bereits vorab gerüstet und mit Unternehmen abgesprochen hat. Der AL wird sich diesbezüglich erkundigen.

GR Florian Pointner führt an, dass für ihn folgende Punkte wichtig erscheinen:

- Einbinden von Gästen und Auswärtigen in das Gemeindeleben – Belebung der Wohngebiete

- „Sanfter Tourismus“ – Qualität statt Quantität
- Landwirtschaft und Gastronomie – Bereitstellen von Eigenmarken etc.

Es wird nach abschließender Diskussion so verblieben, dass man den Dorferneuerungsprozess mit oben genannten Themen beginnen und eine Liste von in Frage kommenden Prozessbegleitern gemeinsam mit dem Land Tirol – Abt. Dorferneuerung erarbeiten wird. Die Prozessbegleiter/Unternehmen werden dabei im Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales für den Gemeinderat vorsortiert werden.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Aufsitzmähers

Der Bgm führt aus, dass bereits seit dem Jahr 2016 vom Bauhof ein neuer Aufsitzmäher gewünscht ist, da das alte Gerät nicht den Anforderungen an die Gemeindearbeit gerecht wird und witterungsbedingt nicht immer eingesetzt werden kann. Im Budget wurde der Ankauf für heuer vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dass die Angelegenheit zur Entscheidung an den Infrastrukturausschuss übergeben wird.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bodenlegerarbeiten für den Austausch des Teppichs im Musikprobelokal

Der KT führt aus, dass insgesamt vier Angebote für den Teppichtausch eingeholt wurden, wobei die Produkte von Fa. Wallner und Fa. Würtl in die engere Wahl gekommen sind. Wallner ist dabei der Billigstbieter mit € 10.900,-- brutto samt 4 % Skonto. Der bestehende Teppich ist immer noch jener des Erstbezuges und ist dringend zu tauschen.

Auf Frage von GR Ing. Hansjörg Hölzl führt der KT aus, dass sich der Verein wieder für einen Teppichboden entschieden hat, da sich dieser als am besten geeigneter Bodenbelag herausgestellt hat (Akustik etc.). Der bestehende Bodenaufbau wurde überprüft und für gut befunden, sodass der neue Teppich problemlos aufgebracht werden kann, wobei der Verein die notwendigen Vorarbeiten übernehmen wird, um Kosten zu sparen.

Um Subvention wurde wie von der Gemeinde gewünscht, mittels des im vergangenen Jahr neu erstellen Formulars angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ankauf des neuen Teppichs im Musikprobelokal bei der Fa. Wallner zu einem Preis von € 10.900,-- brutto.

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass laut dem Sitzungsplan die nächste Gemeinderatssitzung am 7.5.2018 vorgesehen ist.

Folgende Sitzungen sind für die kommenden Wochen vorgesehen:

Infrastruktursitzung	11. Apr 18 – 18:00
Bildungszentrum	25. Apr 18 – 13:30
Straßen / Wege - Sitzung	19. Apr 18 – 18:00

Folgende Termine haben stattgefunden:

06.03.2018	Wasserrechtsverhandlungen
07.03.2018	Verbandsversammlung Abwasser-Verband Reither Ache
08.03.2018	Besichtigung Ersatzschule in Walchsee
09.03.2018	Essen mit den Musterern in der Dorfstube
13.03.2018	Besprechung Fassadensanierung NMS und Nutzung NMS in Kitzbühel
13.03.2018	Orstversammlung "Kitzbühel Tourismus" mit Neuwahlen Gewerbe- und Naturschutzrechtliche Verhandlung RHM Immobilien GmbH
14.03.2018	Gemeinderatsitzung
15.03.2018	Öffentliche Gemeinderatsitzung
15.03.2018	Besprechung Verkehrssituation Schulhaus
16.03.2018	Besprechung BZ-Bau - Schützenkompanie Viertl Reit
19.03.2018	Besprechung Gerald Flöck ATL - Mobilitätscheck - Aktualisierung
19.03.2018	Tag der offenen Türe Pflegeheim Oberndorf
19.03.2018	Besprechung BGM Going, Oberndorf und Reith über aktuelle Themen Verkehrsverhandlung Sanierung "Lebenbergtunnel" BH Kitzbühel - AL und VBGM
21.03.2018	Informationsabend "Eltern" Bildungszentrum-Neubau mit Moderator Helmut Oppener
21.03.2018	Verbandsversammlungen Abfallwirtschaft und Tierkörperverwertung
22.03.2018	Sitzung mit den Wegobleuten - Informationsabend Informationsveranstaltung "Kinder" VS Reith zum BZ-Neubau mit Helmut Oppener
23.03.2018	Verbandsversammlung Pflegeheimverband St. Johann und Umgebung
27.03.2018	Angebotseröffnung BZ
30.03.2018	Besprechung mit Herrn Dr. Ettehadieh von der Cordial-Gruppe
03.04.2018	Gemeindevorstandsitzung
06.04.2018	Umwelttag VS und KIGA mit Mithilfe FFW Reith und Landjugend Essen für die freiwilligen Fahrer von "Essen auf Rädern im Cafe Hochland - Aschau
06.04.2018	- Aschau
09.04.2018	Sitzung i.S. Studie Verbesserung Nahverkehr St. Johann

Der Bgm informiert, dass im Abwasserverband Reither Ache ein Mitarbeiter in Pension geht und derzeit ein Nachfolger gesucht wird – wird in der Gemeindezeitung veröffentlicht.

Zu den für heuer angesetzten Sanierungsarbeiten am Lebenbergtunnel führt der BgmStv aus, dass im Rahmen der straßenrechtlichen Verhandlung darüber informiert wurde, dass ein Teil der Baustellen in der Nacht abgewickelt werden. Die Tagesbaustellen erfolgen wie gehabt so, dass der Tunnel einspurig befahrbar bleibt und die Tonnagebeschränkung auf der L202 um Kitzbühel als möglichen Ziel- und Quellverkehr erweitert werden soll. Außerdem wird wieder

das Brixental für den Schwerverkehr in dieser Zeit geöffnet. Auf Reith wurde somit größtmögliche Rücksicht bei der Baustellenabwicklung genommen.

Zum laufenden Konkursverfahren der Cordial-Gruppe führt der Bgm aus, dass die Gemeinde soweit möglich Hilfestellung leistet, damit der Hotelstandort in Reith gehalten werden kann. Derzeit findet eine Liegenschaftsbewertung statt.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Auf Frage von GR Florian Pointner, was die Kommunalsteuernachschau bei insgesamt 10 in Reith gemeldeten, aber nicht näher bekannten Gesellschaften (Bauträger etc.) ergeben hat, führt der Bgm aus, dass die Prüfung ergebnislos geblieben ist. Man wird jedoch nochmals nachschärfen und als Gemeinde derartige Unternehmen mittels Schreiben stärker hinterfragen.

Der Bgm informiert, dass man außerdem ein Formular für Raumordnungsanfragen aller Art erstellt hat, um nähere Details über evtl. Bauträger etc. bereits bei der Anfrage zu bekommen.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.50 Uhr

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: